

## WMO Resolution 9 (Cg-XV)

### WELTKLIMAPROGRAMM – 3. WELTKLIMAKONFERENZ

#### **In Anbetracht dessen,**

- (1) dass die WMO in Zusammenarbeit mit anderen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen wie dem Umweltprogramm (UNEP), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission der UNESCO (IOC) und des Internationalen Rats für Wissenschaft (ICSU) im Jahre 1979 die 1. Weltklimakonferenz abgehalten hat,
- 2) dass die 1. Weltklimakonferenz auf die Gründung einer Reihe von wissenschaftlichen Gremien und Programmen Einfluss genommen hat, wie dem zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC), dem Weltklimaprogramm (WCP) sowie dem Weltklimaforschungsprogramm (WCRP),
- (3) dass die WMO im Jahre 1990 die 2. Weltklimakonferenz abgehalten hat, in deren Rahmen zur Erarbeitung einer Klimakonvention aufgerufen wurde, was dann im Jahre 1992 zur Ausarbeitung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und zur Einrichtung des Globalen Klimabeobachtungssystems (GCOS) führte,
- (4) dass die Wissenschaft im letzten Jahrzehnt erhebliche Fortschritte im Verständnis und bei der Vorhersage von Klimavariabilität und Klimawandel gemacht hat,
- (5) dass diese Fortschritte in der Wissenschaft durch den stetig wachsenden Bedarf an Klimavorhersagen und Klimainformationsdiensten als Grundlage für politische Entscheidungen bzw. Klimarisikomanagement- und Anpassungsstrategien motiviert waren,

#### **sowie in Anbetracht dessen,**

- (1) dass die Anpassung an Klimavariabilität und Klimawandel und deren mögliche Auswirkungen große Herausforderungen und Chancen mit sich bringen für das Ressourcenmanagement sowie die nationalen und lokalen Infrastrukturen und Wirtschaften,
- (2) dass zahlreiche Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder besonders anfällig sind für Rückschläge infolge von Klimaextremen und im Hinblick auf die Erreichung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele von einer verbesserten Nutzung von Klimainformationen abhängen,
- (3) dass verbesserte Klima- und Erdbeobachtungen per Satellit oder mit bodengestützten und in-situ-Plattformen nützliche Daten und Produkte und damit Kenngrößen für Entscheidungsträger hervorbringen,

#### **in Anerkennung dessen,**

- (1) dass der von der WMO ins Leben gerufene Ad-hoc-Sondierungsausschuss zur 3. Weltklimakonferenz am 28. und 29. April 2005 in Genf zusammen kam, dort zu dem Schluss gekommen ist, dass genügend wissenschaftliche Ansatzpunkte vorliegen, die die Durchführung einer 3. Weltklimakonferenz rechtfertigen, und auf der Grundlage der wissenschaftlichen Fortschritte auf dem Gebiet der Jahreszeiten- sowie der Jahresvorhersage und möglicherweise auch der Zehn-Jahresvorhersage als übergreifendes Thema die Entwicklung der Konferenz empfohlen hat,
- (2) dass der Exekutivrat bei seiner 57. Sitzung die Einrichtung eines Vorläufigen Organisationsausschusses empfohlen und den Vorschlag zu einem Ad-hoc-Sondierungsausschuss bestätigt hat,
- (3) dass der Vorläufige Organisationsausschuss in seinen ersten beiden Treffen im Oktober

- 2005 und März 2006 ein Konzept und Themen für eine Wissenschaftskonferenz und ein Ministersegment vorgeschlagen hat,
- (4) dass der Exekutivrat in der 57. Sitzung den Bericht des Ad-Hoc-Sondierungsausschusses bestätigt, sich in der 58. Sitzung den Berichten des Vorläufigen Organisationsausschusses angeschlossen und sich auf die Wichtigkeit eines umfassenden Informationsaustauschs über die wissenschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiet der Jahreszeiten- und Jahresvorhersage sowie möglicherweise auch der Zehn-Jahresvorhersage im Rahmen einer 3. Weltklimakonferenz verständigt hat,
  - (5) dass der Vorläufige Organisationsausschuss im November 2006 zum dritten Mal gemeinsam mit Vertretern anderer UN-Spezialorganisationen zusammen kam und das Konzept für eine 3. Weltklimakonferenz in all seinen Aspekten, die Erwartungen an das Ministersegment mit inbegriffen, verfeinert hat,

**in Anbetracht dessen,**

- (1) dass die 3. Weltklimakonferenz praktische Ergebnisse mit direkter Relevanz für Entscheidungsträger in der Politik, die Privatwirtschaft sowie die Öffentlichkeit hervorbringen und die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Nutzergemeinschaften stärken soll,
- (2) dass die 3. Weltklimakonferenz deutlich und unmittelbar zur Schaffung von sozioökonomischen Vorteilen beitragen kann, einschließlich der Vorbeugung und Abmilderung der Folgen von Naturkatastrophen,
- (3) dass die 3. Weltklimakonferenz durch das Vorantreiben von Wissenschaft und den Einsatz der Klimavorhersage insbesondere für Entwicklungsländer einen wertvollen Beitrag zur wachsenden Anzahl von Maßnahmen und Programmen zur Anpassung und zum Umgang mit den Risiken von Klimavariabilität und -wandel darstellen wird,
- (4) dass die 3. Weltklimakonferenz die übergreifende Koordination von Programmen der WMO mit Programmen der VN und anderen internationalen Wissenschaftsorganisationen fördern würde,

**befürwortet der Kongress** generell den Umfang und Inhalt sowie die Empfehlungen des Berichts vom dritten Treffen des Vorläufigen Organisationsausschusses,

**beschließt der Kongress**

- (1) dass Maßnahmen zur Einberufung einer 3. Weltklimakonferenz Ende 2009 zu treffen sind, deren Gesamtthema 'Klimavorhersage als Grundlage der Entscheidungsfindung' mit dem Schwerpunkt auf Jahreszeiten- und Mehrjahresvorhersagen bis hin zur Zehnjahresvorhersage lautet,
- (2) dass die 3. Weltklimakonferenz zwei Segmente beinhalten wird, eine Wissenschaftskonferenz und ein Ministersegment,
- (3) dass die 3. Weltklimakonferenz aus Mitteln außerhalb des Etats zu finanzieren ist,

**fordert der Kongress** das WMO-Sekretariat und seine Fachkommissionen, insbesondere die Fachkommission für Klimatologie, die internationalen Organisationen, die mit der Durchführung von klimarelevanten Programmen und Maßnahmen befasst sind, insbesondere die Institutionen des Umweltprogramms (UNEP), der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission der UNESCO (IOC), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), des Internationalen Rats für Wissenschaft (ICSU), der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur biologischen Vielfalt (CBD), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), der Internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (ISDR), auf, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Weltbank, dem Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC), dem Globalen Klimabeobachtungssystem (GCOS),

dem Weltklimaforschungsprogramm (WCRP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Gruppe für Erdbeobachtung (GEO), der Welttourismusorganisation (UNWTO) sowie der Privatwirtschaft, den Nichtregierungsorganisationen und dem Internationalen Geosphären-Biosphären-Programm (IGBP) die Vorbereitungen für die Durchführung einer 3. Weltklimakonferenz fortzuführen,

**fordert der Kongress** die Mitgliedsstaaten dazu auf, keine Mühen zu scheuen und diese Initiative durch nationale und internationale Maßnahmen zu unterstützen,

**ersucht der Kongress** den Generalsekretär darum

- (1) die erforderlichen Vorkehrungen für die Gründung eines Internationalen Organisationsausschusses für die 3. Weltklimakonferenz zu schaffen und diesen mit außeretatmäßigen Mitteln für die Konferenz auszustatten (Im Hinblick darauf autorisiert der Kongress den Generalsekretär zur Einrichtung eines diesem Zweck gewidmeten Sondertreuhandfonds.),
- (2) die weitere Koordination aller Aspekte einer 3. Weltklimakonferenz zu übernehmen, um so die erfolgreiche Durchführung sowohl des Ministersegments als auch der Wissenschaftskonferenz zu gewährleisten,
- (3) die weitere Beratung und Abstimmung mit den Gremien der Vereinten Nationen, den Nichtregierungsorganisationen, den betroffenen Wirtschaftsbereichen und den WMO-Mitgliedsländern zu übernehmen,
- (4) Maßnahmen für die weitere Planung der Wissenschaftskonferenz zu treffen und für die Erarbeitung einer Kostenschätzung zu sorgen sowie für die Entwicklung einer Strategie und die Ermittlung potentieller Ressourcen für die Vorantreibung der Planungen für die 3. Weltklimakonferenz,
- (5) mindestens ein Mal im Jahr dem Exekutivrat über den Fortschritt und die weiteren Maßnahmen zur Vorbereitung einer 3. Weltklimakonferenz Bericht zu erstatten,
- (6) die WMO-Mitgliedsstaaten regelmäßig und in angemessener Weise über den Stand der Vorbereitungen der 3. Weltklimakonferenz zu informieren,

**ersucht der Kongress** den Exekutivrat darum,

- (1) den Generalsekretär bei der Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Internationalen Organisationsausschusses für die 3. Weltklimakonferenz zu beraten,
- (2) die Vorbereitungsmaßnahmen des Internationalen Organisationsausschusses für die 3. Weltklimakonferenz jährlich zu prüfen, damit sichergestellt ist, dass die Konferenz Ergebnisse hervorbringen wird, deren Bedeutung mit den Ergebnissen der früheren Weltklimakonferenzen vergleichbar ist.